

das Erzgebirge wird weit eher im Stande sein, sich durch die Aufzucht größeren Viehes dem Drückenden des neuen Systems zu entziehen, als wie die flachen Sandgegenden des Landes. Eine weitere Aeußerung ist die, welche der Abg. Riedel that, indem er meinte, er wünsche, daß die ganze Angelegenheit an die Deputation zur nochmaligen Berathung zurückgegeben werden möge. Gegen diesen Antrag muß ich wenigstens von meinem Standpunkte aus mich ganz entschieden verwahren. Sollte die Kammer geneigt sein, den Bericht ihrer Deputation als nicht genügend zu erkennen, und glaubt sie, daß ein anderer, besserer darüber zu machen wäre, was ich keineswegs bestreiten will, ich glaube im Gegentheil, daß eine nochmalige Berathung von anderen Leuten die Sache wohl ein Stückchen weiter bringen kann, so werde ich wenigstens bitten, daß man für diese Angelegenheit eine andere, eine außerordentliche Deputation niedersezt und diese die Sache nochmals überlegen läßt. Denn in unserer Mitte ist über die Sache soviel gesprochen worden, daß auch eine nochmalige Berathung zu einem anderen, wesentlich verschiedenen Resultate nicht führen wird.

(Abg. Käferstein erhebt sich.)

Präsident D. Haase: Ich werde dem Abg. Käferstein später das Wort geben, wenn es nicht etwas Factisches ist, was er gegenwärtig berichtigen will.

Abg. Käferstein: Es könnte mir allerdings der Vorwurf gemacht werden, daß ich meiner Meinung nicht treu geblieben wäre, indem ich mehrere Tage zuvor in meiner Eingabe an die Deputation für die Regierungsvorlage gestimmt habe, während daß ich gestern mich für das Minoritätsgutachten aussprach. Ich habe indeß meine Meinung nur insofern geändert und ändern müssen, wie es auch so manchem der Herrn Deputirten gegangen ist, weil ich den Grundsatz festhielt, an dem ich unwiderruflich noch festhalte, nämlich den ärmern Mitbürger nicht zu bedrücken. Ich versuchte also mit der Regierungsvorlage vorzugehen, ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, habe, was die geehrte Deputation gewiß auch bescheinigen wird, sogar ein Rechnungsexempel aufgestellt, wonach meiner Ansicht die Härten meistens alle vermieden waren, allein ich kam auf ein sehr großes Manquo, nämlich es fehlte dann in der Berechnung die Summe von ungefähr 90 bis 100,000 Thlr. Ich kam damit nicht durch, das Postulat der Regierung von 500- und einigen 50,000 Thlr. wurde durch diese Berechnung nicht erreicht. Es war nun allerdings kein Wunder, meine Herren, wenn ich auf die zwei Wege blickte, entweder das Minoritätsgutachten anzunehmen, es als richtiger zu erklären, oder die hohe Regierung zu ersuchen, daß sie an dem Postulate etwas nachlassen möchte. Ich war eben gestern im Begriff, ein Amendement zu stellen, um die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dies möglich zu machen, weil außerdem das Gutachten der Majorität der Deputation nicht gut durchgehen könnte, inzwischen aber kam mir der Abg.

v. Noßitz schon zuvor, und ich schloß mich nun mit Freuden diesem Amendement an.

Präsident D. Haase: Ich muß dem geehrten Abgeordneten bemerken, daß seine Rede eigentlich keine Berichtigung factischer hier vorgebrachter Thatsachen enthält. Zur Berichtigung ist bloß dann zu sprechen, wenn wirklich eine Thatsache zu berichtigen ist, z. B. ein Mißverständnis im Bezug auf die Rede des zur Berichtigung das Wort Begehrenden von letzterem aufgeklärt und beseitigt werden soll. Ich muß daher dem Abg. Käferstein jetzt das Wort entziehen und es demselben später geben, wenn ihn die Reihe trifft. Ich würde sonst den Abgeordneten, welche sich vor ihm zum Sprechen angemeldet haben, zu nahe treten.

Abg. Käferstein: Ich glaubte freilich, ein Deputirter würde sich rechtfertigen können, wenn ihm vorgehalten wird, seine Meinung geändert zu haben.

Präsident D. Haase: Es wird dies geschehen können, wenn den Abgeordneten die Reihe zum Sprechen trifft.

Abg. Naundorf: Das zu häufige Berwiegen einzelner Schlachtstücke und der dadurch bedingte Zeitverlust für die Beamten, sowie auch die Beschwerne für die Gewerbetreibenden haben der Staatsregierung Veranlassung gegeben, einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin das Berwiegen ganz beseitigt ist. Da es indeß ungewiß ist, ob die Majorität oder die Minorität das Schlachtfeld behaupten wird, so gestatte ich mir, einige Bemerkungen zu machen. Daß der jetzt bestehende Tarif bei dem Bankschlachten für die Schweine drei verschiedene Sätze aufstellt, das muß das Berwiegungsgeschäft ungeheuer vervielfältigen. Der Bericht weist auf S. 49 nach, daß nur 4911 Schweine, über 200 Pfund schwer, versteuert worden sind, folglich sind auch nur 4911 Thlr., als durch den höchsten Satz geboten, in die Staatscasse geflossen. Würde nun der höchste Satz aus dem alten Gesetze ganz weggelassen, also der zweite zu  $1\frac{2}{3}$  Thlr., der letzte zu 1 Thlr. aufrecht erhalten, so würde das ganze Berwiegungsgeschäft in ein ganz anderes Stadium treten. Der Gewerbetreibende würde, wenn er sich mit dem letzten Satze nicht durchzukommen getraut, den höchsten declariren, folglich würde dann die Berwiegung ganz wegfallen und es würde dadurch die Berwiegung um 50 bis 60 Procent bei dieser Thiergattung sich vermindern. Die Sache ist auch ganz einfach. Der Bericht giebt auch einen Nachweis, wonach sich die Summe der geschlachteten Schweine jährlich auf 90,000 beläuft, davon sind ziemlich 30,000, welche den niedrigsten Satz geben. Nehme ich nun an, daß noch 10,000 Stück zu diesem Satze genommen werden, in der Beziehung, weil der Gewerbetreibende nicht in der Lage war, sogleich vorauszuwissen, wie es mit dem Gewichte stünde, so würden sich die Berwiegungen auf 40,000 belaufen, während die übrigen 50,000 Stück dann ganz wegfallen würden. In dieser Beziehung glaube ich mich veranlaßt zu sehen, bei der hohen Kammer einen Antrag einzubrin-